



AEUGST AM ALBIS



GEMEINDE AEUGST AM ALBIS
Dorfstrasse 22, Postfach
8914 Aeugst am Albis

T 044 763 50 60
F 044 763 50 69

gemeinde@aeugst-albis.ch
www.aeugst-albis.ch

Benützerreglement

KommBox



Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck

Die «KommBox» dient der Förderung des Gemeindelebens. Der Raum steht für Ausstellungen, Aktionen, Projekte verschiedenster Art, Präsentationen, Veranstaltungen usw. zur Verfügung. Die KommBox steht interessierten, in direktem Bezug zur Gemeinde stehenden Menschen zur Verfügung und ist ein Kulturengagement der Gemeinde Aeugst am Albis. Die Nutzung des Aussenraumes (Gemeindeplatz) ist grundsätzlich möglich.

2. Organisation

Die KommBox untersteht der Aufsicht und Verwaltung des Gemeinderates. Er überträgt die Planung und Durchführung der Aktivitäten einer Begleitkommission, bestehend aus drei Personen (einem Mitglied des Gemeinderates, einer Vertretung der Gemeindebibliothek und einer Vertretung aus der Bevölkerung). Die Begleitkommission setzt eine Projektleitung ein. Begleitkommission und Projektleitung sind gegenüber Benützern weisungsbefugt.

3. Programmgestaltung | Jahresprogramm | Kosten

Die Programmgestaltung obliegt der Begleitkommission. Auf Vorschlag und Antrag der Projektleitung wird das jeweilige Jahresprogramm zusammengestellt.

Die Gebühren richten sich an den Ideen des Betriebskonzeptes und an den Wünschen und Anforderungen des Mieters oder der Mieterin aus. Für Kulturschaffende, Gewerbetreibende, Publikumsevents oder Privatanlässe – um einige zu nennen – werden deshalb unterschiedliche Massstäbe angesetzt. Dies erlaubt, einerseits Räumlichkeiten zu guten und fairen Bedingungen zur Miete anzubieten und andererseits Raum für das Keimen von Neuem offen zu halten.

10% des jeweils erzielten Umsatzes in der KommBox gehen an die Gemeinde und fliessen anschliessend wieder ins nächste Kulturbudget.

4. Kosten

4.1

Kulturschaffenden, Gewerbetreibenden, Vereinen und Institutionen, die im Rahmen des Ausstellungsprogramms die KommBox bespielen, wird der Raum gratis zur Verfügung gestellt. Gedenkt der Aussteller während der Ausstellungsdauer einen Film oder Vortrag zu präsentieren, kann ihm die Gemeindeverwaltung den Mehrzweckraum (unter Berücksichtigung des Belegungsplans) zur Verfügung stellen. Dies ist kostenlos, sofern der Aussteller selber auch keinen Eintritt, Kollekte oder Ähnliches verlangt. Findet ein Verkauf statt (Bücher, CDs, Filme, usw.), gehen 10% des erzielten Umsatzes an die Gemeinde und fliessen anschliessend wieder ins nächste Kulturbudget.



Für die Abgeltung allfälliger Nutzungsrechte (Film, Foto, Musik usw.) gegenüber den Urhebern der Werke ist der Veranstalter verantwortlich.

4.2

Für Publikumsevents, Privatanlässe und Vereinsapéros – um einige zu nennen – werden folgende Benützungsgebühren erhoben:

Raummiete KommBox

Ganzer Tag | CHF 110.– | 8 – 17 Uhr

Halber Tag | CHF 70.– | 8 – 12 Uhr oder 14 – 17 Uhr

Abend | CHF 50.– | 18 – 20 Uhr

5. Reservation

Die Reservierung der Lokalität wird von der Projektleitung vorgenommen. Private, Vereine, Organisationen usw. haben die Möglichkeit, die KommBox für eine bestimmte Zeit zu reservieren. Die Vergabe obliegt der Projektleitung in Absprache mit der Begleitkommission.

6. Kommunikation

Die gemeindeeigenen Kommunikationsmittel (Website, Infothek, Publikation) stehen kostenlos zur Verfügung. Für die Bekanntmachung der Ausstellungen werden von der Organisation folgende Kommunikationsmittel eingesetzt:

Einladungskarte ein- oder mehrfarbig. Versand in alle Haushalte der Gemeinde Aeugst am Albis. Der Aussteller erhält unentgeltlich max. 100 Einladungskarten für den Eigenbedarf.

Die Kosten für Porto und Versand dieser Karten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Kleinplakat Format DIN A3 und DIN A4. KommBox-Schaukasten Gemeindehaus, Infothek, Bibliothek, Bushaltestellen, Volg, Post, Spielzeugmuseum, Restaurants auf dem Gemeindegebiet.

Veranstaltungskalender im «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern», im gemeindeeigenen Publikationsorgan und auf der Gemeinde-Website www.aeugst-albis.ch.

Die Kommunikationsmittel werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Preisliste (10 Ex. zu liefern an die Projektleitung, spätestens 1 Tag vor der Ausstellungseröffnung) und evtl. Begleitliteratur zur Ausstellung liegen in der Verantwortung des Ausstellers und gehen zu seinen Lasten.

7. Transport | Einrichtung | Räumung

Der Transport, die Einrichtung und die Räumung der KommBox ist Sache des Ausstellers. Allfällige Hilfeleistungen seitens der Projektleitung (z. B. das Einlagern des Mobiliars in der Gemeindescheune) werden nach Absprache vorgenommen. Die Projektleitung nimmt die leere KommBox im gleichen Zustand ab, wie sie vom Aussteller angetreten wurde.



8. Mietvereinbarung

8.1

Für Publikumsevents, Privatanlässe, Vereinsapéros – um einige zu nennen – wird für die Benützung eine Mietvereinbarung abgeschlossen.

8.2

Aussteller-Vereinbarung: Für Aussteller in der KommBox wird eine Aussteller-Vereinbarung abgeschlossen. Integrale Bestandteile der Vereinbarung sind das «Benutzerreglement» und die «Hinweise für Ausstellerinnen und Aussteller».

Mietkosten für den Aussteller: Im Normalfall entstehen dem Aussteller in der KommBox keine Mietkosten.

Mobiliar: Dem Aussteller steht das bestehende KommBox-Mobiliar (s. Inventarliste) zur Verfügung. Dafür bezahlt er eine einmalige Pauschale von CHF 60.– pro Ausstellungsdauer, unabhängig davon, wie viel Ausstellungsmobiliar er aus dem vorhandenen Sortiment verwendet hat. Das Mobiliar ist in der Gemeindegemeinschaft eingelagert und wird von der Projektleitung verwaltet. Zwei schwarze Korpusse sind fester Bestandteil der KommBox und stehen unentgeltlich zur Verfügung.

Betriebskosten werden von der Gemeinde übernommen (Licht, Heizung, Strom).

Installationskosten für die Ausstellung gehen zu Lasten des Ausstellers.

Betriebszeiten der Ausstellung: Während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Verwaltung oder nach Absprache. Weitere Ausstellungsführungen oder/und Finissagen durch den Aussteller können in Ausnahmefällen zusätzlich bewilligt werden. Sie werden von der Projektleitung begleitet. Private Führungen ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten der KommBox sind möglich. Sie werden in Absprache und Begleitung der Projektleitung durchgeführt.

Wünscht der Aussteller während der Ausstellungsdauer einen Film oder Vortrag zu präsentieren, kann ihm die Gemeindeverwaltung den Mehrzweckraum (mit Beamer, Leinwand, Stühlen und Tischen) zur Verfügung stellen (unter Berücksichtigung des Belegungsplans). Dies ist kostenlos, wenn der Aussteller selber auch keinen Eintritt, Kollekte oder Ähnliches verlangt. Findet ein Verkauf statt, gehen 10% des erzielten Umsatzes an die Gemeinde und fliessen anschliessend wieder ins nächste Kulturbudget.

Versicherung: Haftpflicht- und Transportversicherung sowie Versicherung während der Ausstellung (Diebstahl, Beschädigung usw.) sind Sache des Ausstellers.

Einschränkungen: Der Einsatz von Spezialeffekten (z. B. Zünden von Magnesiumpulver, Verwendungen von Feuer, Wasser, Sound, Geruch usw.) und der Beizug von Tieren müssen vorgängig mit der Projektleitung abgesprochen werden.



9. Ruhe und Ordnung

Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der KommBox und in der Umgebung des Gemeindehauses ist der Mieter verantwortlich. Der Verwaltungsbetrieb darf nicht gestört werden. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Aeugst am Albis findet sinngemäss Anwendung. Es besteht ein Rauchverbot im Gemeindehaus. Den Benützern steht die zentrale WC-Anlage im Erdgeschoss zur Verfügung.

10. Haftung

Zu den Räumlichkeiten und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Feste Ein-, An- und Umbauten sind nicht erlaubt. Für alle Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar im Zusammenhang mit der Benützung haftet der verantwortliche Benützer. Allfällige Beschädigungen sind der Projektleitung oder der Gemeindeverwaltung sofort zu melden. Bei Verlust von Schlüsseln werden die Kosten für die Auswechslung oder Änderung der Zylinder dem verantwortlichen Benützer belastet. Die Begleitkommission ist berechtigt, eine Kautions- oder den Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu verlangen. Der verantwortliche Benützer hat die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen. Er ist für eine ordnungsgemässe Übernahme und Abgabe der Lokalität verantwortlich. Die Gemeinde lehnt alle Forderungen aus Unfall, Haftpflicht und Diebstahl bei Anlässen Dritter ab.

11. Aufsichtsrecht

Die durch den Gemeinderat bestimmte Begleitkommission/Projektleitung, der zuständige Ressortvorsteher des Gemeinderates, das Personal der Gemeindeverwaltung sowie die Organe der Polizei haben Anrecht auf freien Zutritt, damit sie jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung des Reglements ausüben können.

Werden grobe Verstösse gegen dieses Reglement festgestellt oder gehen begründete Reklamationen ein, sind der Gemeinderat bzw. die Begleitkommission/Projektleitung berechtigt, einen Anlass zu unterbrechen.

Genehmigung

Vom Gemeinderat genehmigt am 20. September 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES AEUGST AM ALBIS

Rudolf Müller
Gemeindepräsident

Thomas Holl
Gemeindeschreiber